

# MERKBLATT FÜR DIE ORGANISATION VON SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN IM SEGELKUNSTFLUG

(gilt sinngemäss auch für regionale und nationale Kunstflugwettbewerbe)

Dieses Merkblatt basiert auf dem SM-Reglement und den CIVA-Bestimmungen, die beim Zeitpunkt der SM gültig sind. Er soll den Verantwortlichen des Flugplatzes, auf dem der Anlass stattfindet (im folgenden "Fluggruppe" genannt), als Arbeitsunterlage dienen.

Diese Checkliste ist ein Leitfaden, keine sture Vorschrift ! Bei offenen Fragen oder Problemen findet man immer eine Lösung, wenn man miteinander spricht.

## 1. Allgemeine Anforderungen

- 1.1 Folgende flugplatzspezifischen Punkte sollten erfüllt sein:
  - 1.1.1 Ein geeigneter Kunstflugraum von je 1 km Länge, Breite und Höhe steht zur Verfügung, der am Boden als sogenannte 'Box' markiert werden kann.
  - 1.1.2 Der SM-Flugbetrieb kann mit mindestens 2 Schleppmaschinen erfolgen.
  - 1.1.3 Die SM beeinträchtigt den anderen Flugbetrieb möglichst wenig (und umgekehrt).
  - 1.1.4 Keine besonderen Probleme mit Lärmgegnern (es sind viele Schlepps notwendig).
- 1.2 Die Fluggruppe kann für die SM genügend Leute gemäss 3.1 zur Verfügung stellen.
- 1.3 Finanzielle Aspekte werden vor der SM schriftlich vereinbart:
  - 1.3.1 Start- und Landetaxen, Schleppgebühren.
  - 1.3.2 Die SM-Nenn gelder werden im Normalfall zur Deckung der Kosten des Veranstalters verwendet.
  - 1.3.3 Allfällige Entschädigungen für die Fluggruppe und/oder für von ihr eingesetzte Helfer.
- 1.4 Die Fluggruppe hilft bei der Organisation von Unterkunft und Verpflegung für die Teilnehmer und Funktionäre der SM.

## 2. Vor der SM: Behördenkontakt, Einladungen, Presse

- 2.1 Die offizielle Ausschreibung der SM muss mindestens 3 Monate vor der Durchführung publiziert werden (SM-Reglement). Dies kann zum Beispiel im Segelflug-Bulletin und auf der Homepage des Segelflugverbandes [www.segelfliegen.ch](http://www.segelfliegen.ch) erfolgen.
- 2.2 Eventuell nötige Gesuche bei Militär/BABLW und die Eingabe für ein NOTAM sind Sache der organisierenden Fluggruppe.
- 2.3 Eine Bewilligung des BAZL ist nicht nötig, wenn keine kommerziellen Absichten (Billetverkauf etc.) verfolgt werden.
- 2.4 Einladungen durch die Fluggruppe oder den SFVS (gemäss Absprache):
  - Präsident SFVS
  - Politiker der Region
  - Die lokale Presse
  - Eventuelle lokale Gönner

- 2.5 Für die Betreuung der Presse ist es ideal, wenn von der Fluggruppe frühzeitig ein Presseverantwortlicher eingesetzt wird, der eng mit dem SFVS-Presseteam zusammenarbeitet. Der SFVS stellt der Fluggruppe die notwendigen Unterlagen über den Segelkunstflug und die SM zur Verfügung.
- 2.6 Die Fluggruppe schlägt dem SFVS die Mitglieder der Jury vor.

### 3. Personal- und Materialbedarf während der SM

- 3.1 Während der SM werden mindestens folgende Funktionäre und Helfer benötigt:
- 1 Startleiter mit Stellvertreter
  - 1 - 2 Startlistenführer
  - Genügend Schlepp-Piloten (mind. zwei Schleppflugzeuge)
  - min. 3 Schreiber für die Punktrichter
  - 2 Kuriere
  - 1 Wettbewerbsleiter mit Assistenten
  - min. 3 Punktrichter
  - 1 Auswerter + 1 Assistent
  - 3 Jurymitglieder
- 3.2 Die Betreuung von Gästen und Presse sowie der Betrieb der Verpflegung erfolgt gemäss Absprache.
- 3.3 Einrichtungen, die von der Fluggruppe bereitgestellt werden:
- Ein Raum für das Rechnungsbüro mit Tischen, Stühlen, Strom-, Telefon- und Internetanschluss
  - Anschlagbrett
  - Raum für Briefing
- 3.4 Weiteres benötigtes Material:
- Für den Feldeinsatz taugliche Stühle und Tische für die Punktrichter, Schreiber und den Wettbewerbsleiter
  - Markiermaterial für die Box
  - Ein Fahrzeug oder Velo für die Kuriere
  - Eventuell Video (Programmkontrolle bei Rekursen)
  - min. 6 Handfunkgeräte

### 4. Nach der SM

- 4.1 Die Pressebetreuung erfolgt gemeinsam durch die beiden in 2.5 genannten Verantwortlichen.
- 4.2 Die Fluggruppe erstellt eine Abrechnung (Kosten, Schleppgebühren etc.), sofern dies nicht gemäss 1.3. anders geregelt wird.
- 4.3 Die Fluggruppe ist verantwortlich für die Abrechnung mit dem SFVS.